

## Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement

### **Bericht gemäß Punkt 6.5 der Engpassmanagement-Leitlinien**

#### EINLEITUNG

Im europäischen Strom-Großhandelsmarkt kann elektrische Energie prinzipiell frei und grenzüberschreitend gehandelt werden. Elektrische Energie wird entweder bilateral, direkt zwischen Erzeugern und Verbrauchern, gehandelt (sogenanntes OTC oder „over the counter“ Handel), oder über Börsenplätze. Kurzfristig werden physische Lieferungen auf Spotmärkten gehandelt. Termingeschäfte werden für längerfristige Zeiträume z.B. an der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig abgewickelt.

Angebot und Nachfrage beschränken sich an Strombörsen aufgrund von Netzengpässen in den Übertragungsnetzen jeweils nur auf ein bestimmtes Marktgebiet. Netzengpässe entstehen wenn die aus der Nachfrage nach Übertragungskapazität und kommerziellen Transaktionen resultierenden physischen Flüsse die technisch verfügbaren Kapazitäten von Netzelementen übersteigen. Zwischen Österreich und Deutschland besteht kein Engpass, sie bilden ein Marktgebiet<sup>1</sup>. Neben den Verbindungen zu Deutschland ist das österreichische Übertragungsnetz als Teil des gesamteuropäischen Netzverbundes über direkte Leitungen auch mit Tschechien, Ungarn, Slowenien, Italien und der Schweiz verbunden. Zur Slowakei besteht keine direkte Leitungsverbindung.

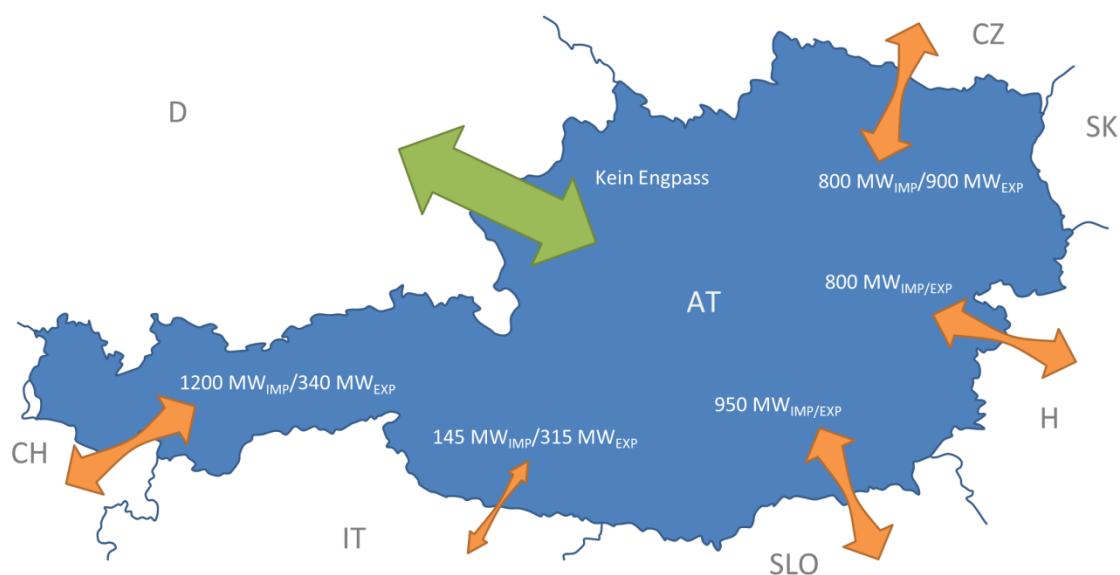
Da die nachgefragten Übertragungskapazitäten an diesen Grenzen die verfügbaren Kapazitäten häufig weit übertreffen, gibt es Kapazitätsengpässe. Dabei besteht für das Marktgebiet mit dem höheren Preis ein Anreiz elektrische Energie

---

<sup>1</sup> Wird an diesem Strommarkt gehandelt, gelten das Angebot und die Nachfrage für die fünf Netzgebiete der deutschen und österreichischen Übertragungsnetzbetreiber des Marktes: der Amprion GmbH, der TenneT TSO GmbH, der TransnetBW GmbH, der 50Hertz Transmission GmbH und der Austrian Power Grid AG (APG). APG erfüllt operativ auch die Regelzonenführerfunktion für das Übertragungsnetz der Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH

aus dem Niedrigpreisgebiet zu beziehen. Ein entsprechender Handel führt zuerst zu einer Annäherung der Großhandelsmarktpreise, zum Einsatz günstigerer Erzeugungsanlagen und somit zu einer Wohlfahrtssteigerung beider Marktgebiete. Wenn - wie zwischen Deutschland und Österreich - kein Engpass der gegeben ist, können sich die Preise vollständig angleichen.

Bei einem Nachfrageüberschuss nach Grenzkapazitäten ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 714/2009 eine Vergabe dieser durch ein diskriminierungsfreies, transparentes und marktorientiertes Verfahren für das Engpassmanagement vorgesehen. Verfügbare Kapazitäten der grenzüberschreitenden österreichischen Leitungen werden derzeit in zeit- und richtungsabhängigen NTC-Werten<sup>2</sup> in MW ermittelt und können von Marktteilnehmern in Form von Tages-, Monats- und Jahresauktionen ersteigert werden.



**Abbildung 1: NTC-Werte der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen für 2014 (Datenquelle: APG)<sup>3</sup>**

Bei diesem NTC-Modell bestimmen die betroffenen Übertragungsnetzbetreiber bilateral oder regional koordiniert die richtungs- und zeitabhängigen NTCs, was bei stark vermaschten und deshalb sehr stark voneinander beeinflussten Netzen

<sup>2</sup> NTC: Net Transfer Capacity; maximal mögliche den Sicherheitsanforderungen der beteiligten Übertragungsnetzbetreiber entsprechende Übertragungsleistung unter Berücksichtigung des zukünftigen Netzzustandes und gewisser Unsicherheiten

<sup>3</sup> Bei zeitabhängigen NTC-Werten wird hier der Maximalwert der Monatswerte dargestellt  
Quelle: <https://www.entsoe.eu> bzw. <http://www.apg.at/de/markt/grenzueberschreitender-austausch/verfuegbare-kapazitaeten>



teilweise große Sicherheitsmargen zur tatsächlich übertragbaren thermischen Leistung erfordert. Die Auktionen werden meist über zentrale Auction Offices abgewickelt. Im Jahr 2014 war in der zentral-osteuropäischen Region (CEE<sup>4</sup>) an den Grenzen zu Tschechien, Ungarn und Slowenien das Auktionsbüro CAO<sup>5</sup> tätig, Kapazitätsvergaben an den Grenzen zu Italien und der Schweiz innerhalb der zentral-südeuropäischen Elektrizitätsregion inkl. Schweiz (CSE<sup>6</sup> + Schweiz) führt CASC.EU<sup>7</sup> durch.

Die Höhe und die Verwendung der Einnahmen, welche Übertragungsnetzbetreiber aus den Kapazitätsvergaben lukrieren, werden den nationalen Regulierungsbehörden regelmäßig gemeldet.

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die österreichische Regulierungsbehörde, Energie-Control Austria, ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 714/2009, Anhang 1, Punkt 6.5<sup>8</sup> dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Höhe und die Verwendung der Erlöse aus dem Engpassmanagement zu veröffentlichen.

Gemäß Artikel 16, Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 sind die Einnahmen aus der Vergabe von Übertragungsnetzkapazitäten für folgende Zwecke zu verwenden:

- a) Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der vergebenen Kapazität und/oder*
- b) Erhaltung oder Ausbau von Verbindungskapazitäten insbesondere durch Investitionen in die Netze, insbesondere in neue Verbindungsleitungen.*

*Können die Einnahmen nicht effizient für die in Unterabsatz 1 Buchstaben a und/oder b genannten Zwecke verwendet werden, so dürfen sie vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regulierungsbehörden der betroffenen Mitgliedstaaten bis zu einem von diesen Regulierungsbehörden festzusetzenden Höchstbetrag als Einkünfte verwendet werden, die von den Regulierungsbehörden bei der Geneh-*

---

<sup>4</sup> CEE: Central-East Europe mit den Mitgliedsstaaten Österreich (Lead Regulator), Deutschland, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

<sup>5</sup> CAO: Central Allocation Office GmbH mit Sitz in Freising (<http://www.central-ao.com>)

<sup>6</sup> CSE: Central-South Europe mit den Mitgliedsstaaten Österreich, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Italien (Lead Regulator) und Slowenien

<sup>7</sup> CASC.EU: Capacity Allocating Service Company S.A. mit Sitz in Luxemburg (<http://www.casc.eu>)

<sup>8</sup> Verordnung (EG) Nr. 714/2009, Anhang 1: Leitlinien für das Management und die Vergabe verfügbarer Übertragungskapazitäten auf Verbindungsleitungen zwischen nationalen Netzen

mung der Berechnungsmethode für die Netztarife und/oder bei der Festlegung der Netztarife zu berücksichtigen sind.

Die übrigen Einnahmen sind auf ein gesondertes internes Konto zu übertragen, bis sie für die in Unterabsatz 1 Buchstaben a und/oder b genannten Zwecke verwendet werden können. Die Regulierungsbehörde unterrichtet die Agentur von der in Unterabsatz 2 genannten Genehmigung.

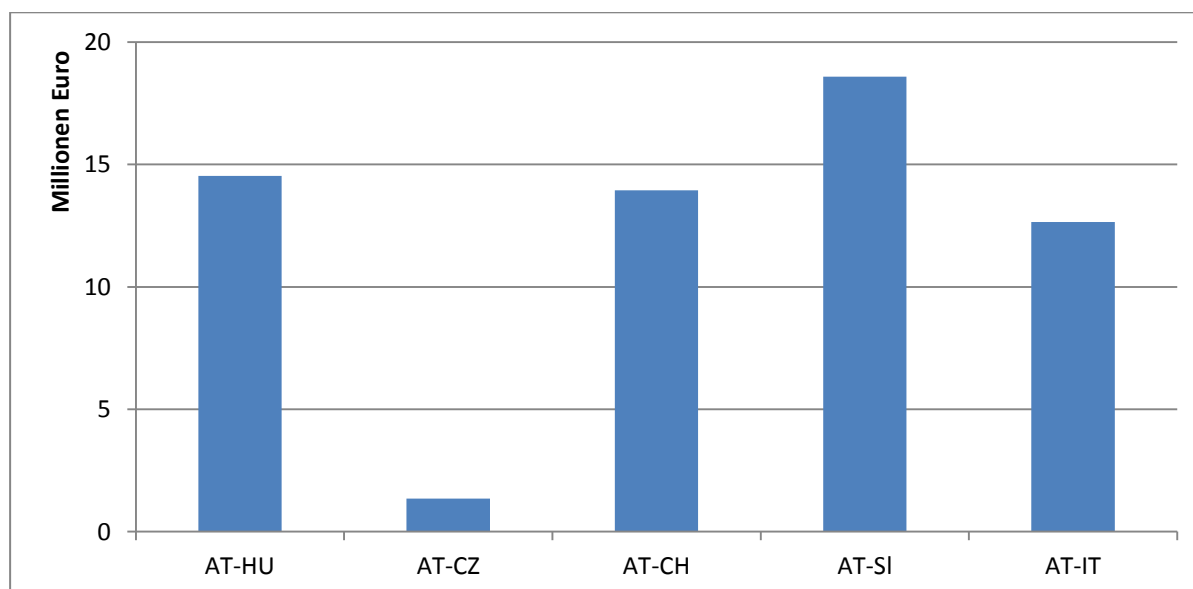
## AUKTIONSERLÖSE

Die beiden österreichischen Übertragungsnetzbetreiber, Austrian Power Grid (APG) und Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN), stellten die relevanten Daten der Energie-Control Austria zur Verfügung.

Die aggregierten Erlöse der österreichischen Übertragungsnetzbetreiber aus der Vergabe der Grenzkapazitäten betragen im Jahr 2014 62,52 Mio Euro.

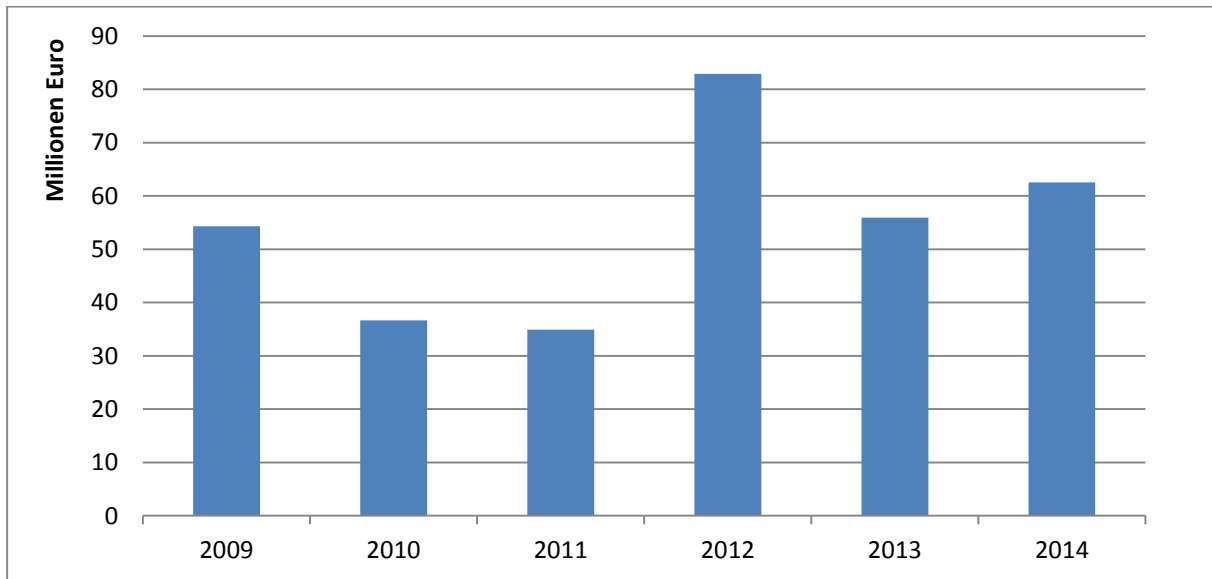
Davon entfielen auf APG 59,05 Mio Euro und auf VÜN 3,47 Mio Euro.

Die an den einzelnen Grenzen eingenommen Erlöse können nachstehender Grafik entnommen werden.



**Abbildung 2: Engpasserlöse an den einzelnen Grenzen im Jahr 2014**

Abbildung 3 stellt die Entwicklung der Höhe der Engpasserlöse im zeitlichen Verlauf dar.



**Abbildung 3: Entwicklung der Höhe der Auktionserlöse des grenzüberschreitenden Engpassmanagements**

Betrachtet man die Verwendung der Erlöse, ergibt sich folgendes Bild:

Für Maßnahmen zur Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit im Sinne des Artikels 16, Absatz 6 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 wurden 1,877 Mio Euro aufgewandt. Damit sind, im Wesentlichen, Kosten für Redispatch als Teil des Engpassmanagements gedeckt. Ein Redispatch ist eine vom Übertragungsnetzbetreiber gewünschte Änderung der Erzeugung bei einem Kraftwerksbetreiber um Netzengpässe zu vermeiden

Für Netzinvestitionen wurden 50,97 Mio Euro aufgewandt. Es entfallen 28,12 Mio Euro auf Aufwendungen gemäß Artikel 16, Absatz 6 lit. b der Verordnung (EG) Nr. 714/2009. Dabei handelt es sich um Finanzierungskosten und Abschreibungsraten bereits getätigter Netzinvestitionen. Zusätzlich wurden gemäß Artikel 16, Absatz 6 letzter Teilabsatz der Verordnung (EG) Nr. 714/2009 Rücklagen in Höhe von 22,85 Mio Euro für zukünftige Investitionsvorhaben gebildet.

Netzkostenmindernde Einnahmen wurden in Höhe von 9,67 Mio Euro geltend gemacht.

## Erlösverwendung 2014

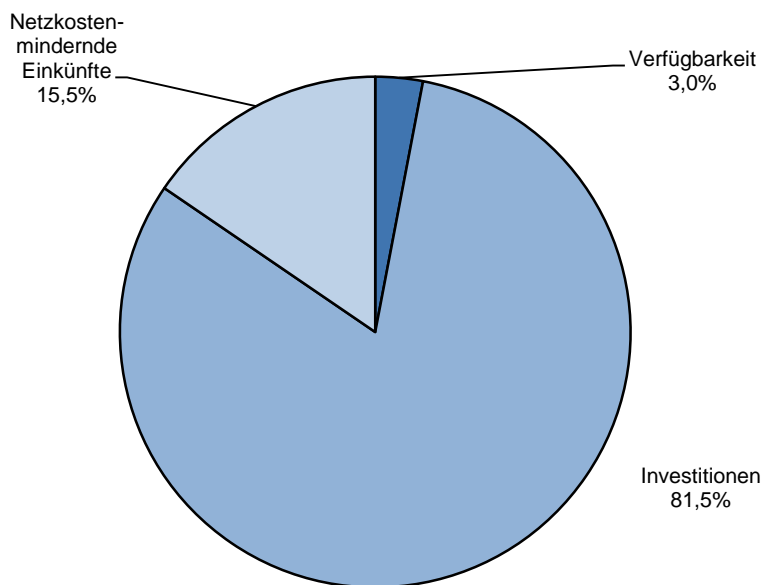


Abbildung 4: Erlöseverwendung 2014

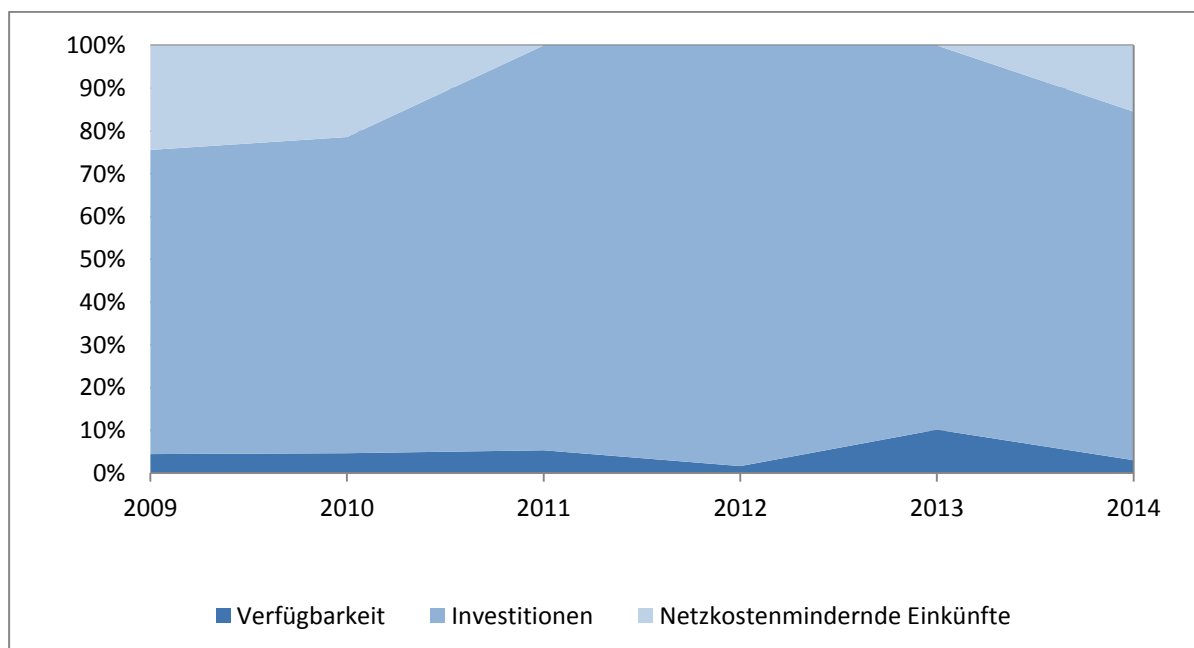


Abbildung 5: Erlöseverwendung 2009 bis 2014